

Anlagen

- 1. Musterberechnung „Reduzierung der Mandatszahl“
- 2. Gebäudewirtschaft: *offene Fragen*
- 3. IuK/IT- Konzept
- 4. Zusammenstellung der Gesamtkosten IT-Betrieb im Kreis
- 5. Vereinbarung VG IuK
- 6. Zusammenstellung Umwidmung Straßen
- 7. Vereinbarung GIS
- 8. Berechnung der Kosten Leitstelle
- 9. Transaktionskosten (Landkreis)
- 10. Kostenrechnung RA Büro Sellmann

4)

Anlage 1

Musterberechnung Auswirkung der Reduzierung der Mandatszahl

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Vorstandsbüro
01 / K1

30.09.2009

Auswirkung der Verringerung der Anzahl der Kreistagsabgeordneten

Für die Wahlperiode 2006-2011 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.09.2004 auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion die Reduzierung der Kreistagsabgeordneten um 4 auf insgesamt 38 Kreistagsabgeordnete beschlossen. Diese Reduzierung hat nachweislich zu Einsparungen geführt.

§ 27 Abs. 2 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) gibt grundsätzlich die Möglichkeit, die Zahl der Kreistagsabgeordneten um 2, 4 oder 6 (auf 40, 38 oder 36) zu verringern. Die Verringerung geschieht durch Satzung bis zu 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode.

Unter Zugrundelegung der - monatlichen Pauschalen
- gezahlten Sitzungsgelder und
- geleisteten Fahrtkostenerstattungen

haben sich die Ausgaben in den Haushaltsjahren 2002 - 2005, 2007 und 2008 wie folgt (das Wahljahr 2006 wurde ausgenommen) entwickelt:

HH-Jahr	Ausgaben:	KTA	Ø Ausgaben je KTA	Anzahl Sitzungen	Bemerkung
2002	108.275,42 €	42	2.577,99 €	114	
2003	118.720,37 €	42	2.826,68 €	149	Überdurchschnittliche Anzahl von Sitzungen aufgrund EJK-Verkauf
2004	110.100,88 €	42	2.621,45 €	124	
2005	102.032,18 €	42	2.429,34 €	124	Die monatlichen Aufwandsentschädigungen wurden zum 01.01.2005 erheblich reduziert.
2007	95.901,77 €	38	2.523,73 €	129	
2008	98.199,24 €	38	2.584,19 €	131	Die km-Erschädigung der Fahrtkostenerstattung wurde zum 01.04.2008 erhöht.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Kreistagsabgeordneten liegen konstant bei etwa 2.500 € pro Jahr.

Unberücksichtigt bleiben bei der Berechnung etwaige Anträge auf Verdienstaussfallerstattung und Auslagenerstattungen für Dienstreisen.

Die durchschnittlichen Verdienstaussfallerstattungen betragen in den Jahren

	2002	2003	2004	2005	2007	2008
Ø Erstattung	569,00 €	543,00 €	904,00 €	445,00 €	446,00 €	472,00 €
Anzahl der zugrunde liegenden Antragsteller	5	6	5	3	3	5

Eine Reduzierung der Kreistagsabgeordneten wirkt sich darüber hinaus auch auf Höhe der
- Fraktionsgeldzahlungen (150,00 € /KTA)
- Portokosten
- Kopierkosten
aus.

Portokosten für den Versand der Kreistagspost werden seit Juni 2008 erfasst. Die Gesamtsumme der Ausgaben im 2. Halbjahr 2008 und im 1. Halbjahr beträgt 2900,00 €, dies entspricht einem Durchschnitt von 76,00 € je Kreistagsabgeordneten.

Seit Beginn des Jahres werden Kopierkosten erfasst, jedoch lediglich die der Kreisausschuss- und Kreistagsladungen. Belegbare Gesamtzahlen liegen somit nicht vor.

Kosten je KTA jährlich:

monatl. pauschale Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Fahrtkostenerstattung:	2.500 €
Fraktionsgeld	150 €
Verdienstausfallerstattung, Reisekostenabrechnung	nicht bezifferbar, weil antragsabhängig
Portokosten	
Kopierkosten	~ 78 €
	nicht bezifferbar, weil nur teilweise erfasst.
Gesamt	<u>ca. 2.726 €</u>
zuzüglich Overheadkosten (z.B. anteilige EDV-/Personalkosten VV/VB) **	1.250 €
Gesamtaufwendungen je KTA (ohne Kopierkosten)	<u>~ 3.976 €</u>

** Siehe anliegende handschriftliche Berechnung der Stabsstelle 03 „Controlling“

J.A. Köhler

		Überschlägige Kostenberechnung KTA-Mitglieder	
<u>KST</u>			
0000 9700	52.807,35 €		
Handelbörse		100%	52.800,-
0000 9800			
Verstand	298.842,20 €	5%	15.000,-
0000 1000			
VB	113.951,64 €	25%	28.500,-
	465.601,19 €		
EDV Kosten			
Steuerung (Vorstand)	2.772,17 €	5%	770,-
EDV Kosten	17.192 €		
Stk (VB)	6.600,- €	25%	1.500,-
		Gesamtkosten	98.570,- €
		7,8 x 12 =	147.855,- € p.a.
		147.855,- € x 38 KTA-Mitglieder =	
			<u>3.990,92 €</u> ≈ <u>3.900,- €</u>
			3000,00 M€

Zu 2.4 . *Gebäudemanagement*

Anlage 2

....

Bevor ein „Angebot“ zur Bewirtschaftung von Samt-/Gemeinde-Immobilien durch die AÖR Gebäudemanagement abgegeben werden kann, müssten die nachstehenden noch nicht abschließenden, "offenen Fragen", beantwortet werden, sollten:

Zuvor sollten die die Samtgemeinden allerdings ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Teilhabe an der AÖR erklären.

Wünschenswert wäre die Erarbeitung von standardisierten Antwortmöglichkeiten, um der AÖR Gebäudemanagement eine möglichst realistische Einschätzung und Abgabe einer Vorteilsanalyse zu ermöglichen.

Offene Fragen

Anzahl der Gemeinden/Samtgemeinden?

Anzahl der Gebäude? Definition des Aufgabenumfangs

Gebäude mit Grundstücken erfasst und bewertet?

Zustand der Gebäude?

Jährlicher Investitions- und Unterhaltungsbedarf?

Eigenreinigung oder Fremdreinigung?

Einrichtung der Mandanten/bisher eingesetzte Software?

Beteiligung am Overhead/Abrechnung auf Basis KLR?

Frühestmöglicher Zeitpunkt der Eingliederung?

Übernahme von vorhandenem Personal? Anzahl?

Ausbildung, bisheriger Einsatz, zusätzliche Qualifizierung?

Anlage 3

IuK/IT-Konzept für den Kreis Lüchow-Dannenberg

**Konzeptvorschlag IuK
ab 2010**

Arbeitsauftrag der Projektgruppe
Verwaltungsmodernisierung im
Landkreis Lüchow-Dannenberg

- Ausgangslage
 - Konzept 2007
 - Folgen
 - Hemmnisse
- Grundsätzliche Voraussetzungen
 - sachlich
 - organisatorisch
- überregionale Zusammenarbeit (landkreisübergreifend)
- Fazit
- Vorschlag IuK Mitarbeiter
- Problem – Einsparungen

Inhalt

Konzeptvorschlag IuK

Konzept 2007 – Verwaltungsgemeinschaft Iuk

- Konzept lag vor
- Leistungsabrechnung war vorbereitet
- Verträge waren unterschrieben
- Problematik: Mehrwertsteuer/verursachungsgerechte Abrechnung
- Problematik: Vergabe

Zusammenarbeit seit 2007 (trotz Scheitern der VG Iuk)

kontinuierliche Konzeptanpassung

- Ziel: alle Aufgaben nur einmal in der Region an einer Stelle konzentrieren
- bei der Nutzung gleicher Software
- Projekte erfolgen nur in gemeinsamer Abstimmung
- gemeinsamer Notfallplan / Wiederanlaufkonzept (in Arbeit)
- Bisher in vielen Bereichen realisiert
 - Ausnahme: Finanzwesen (keine Einigung der Fachbereiche Finanzen)
 - Ausnahme: Ordnungswidrigkeiten (unterschiedliche Software)

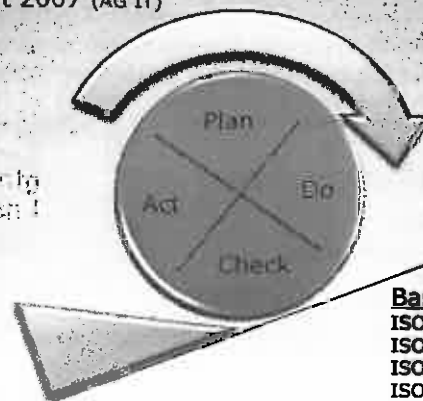


Konzept 2007 und Folgen

Qualitätszirkel nach Deming

- KVP-Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Grundlage seit 2007 (AG IT)
- Basis von QM

Immer ein wenig besser werden!



Basis:
ISO 9001
ISO 20000
ISO 27001
ISO 14001

Ausrichtung am Qualitätsmanagement



Personal

- 4x Prioritäten
- 4x Zuständigkeiten
- 4x Entscheidungsträger

Technik

- Entfernung der Standorte
- Unterschiedliche Aufgaben
- Teilweise unterschiedliche Ausrichtungen

Kosten

- Einsparungen sind erfolgt
 - Einsparvolumen in 2007/2008 > 100 000 Euro
 - Es wurden gleichzeitig viele neue Projekte initiiert
 - EU-DLR, Blackberry, Archivierung, Migewa-Region, neues Personenstandswesen,
 - Lüchow-Dannenberg Gesetz (Fusionen, Aufgaben u. WK - hin und zurück)
 - Optimale Ergebnisse sind noch nicht zu realisieren
 - z.B. SG Fusionen (Altverträge)


Ausgangslage - Hemmnisse

Technisch

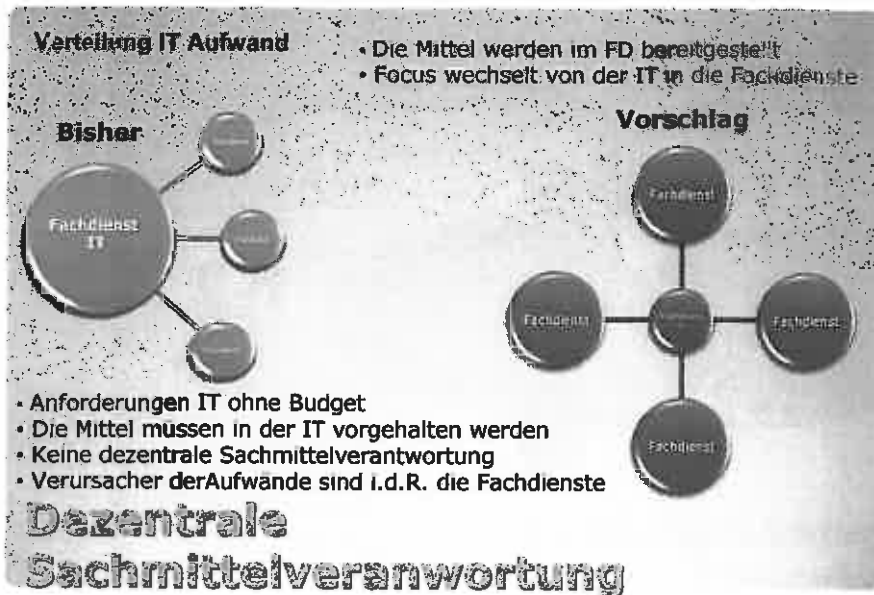
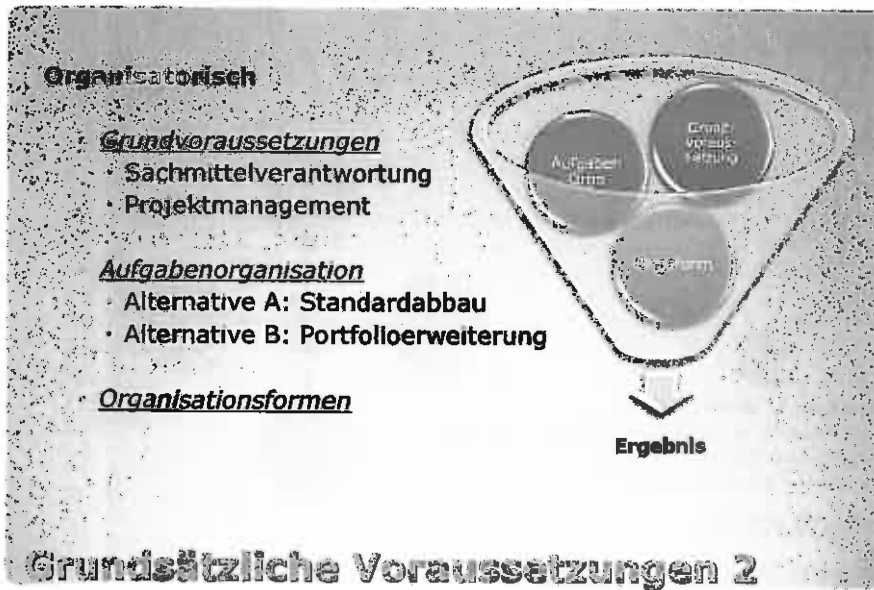
Zwingend: Lichtwellenleiterverbindung – Dannenberg – Lüchow damit weitere Zentralisierungen erfolgen können (auch im Hinblick auf künftige Aufgaben – z.B. Konsolidierung der Telefonie) sind entsprechende Bandbreiten erforderlich. Notwendigerweise sollten diese bei Berücksichtigung der folgenden Punkte > 100 M(ega)Bit liegen.
 Vergleich: die KDO bietet hier lediglich 256 K(ilo)Bit an (Aufwand ca. 400 000 € - sehr schnelle Amortisation)

dann sind folgende Synergien möglich:

- Serverkonsolidierung
- Backup – Wiederanlaufkonzept
- Gemeinsame Telefonie
- Ressourcensharing (z.B. Plotter)
- Gleichzeitige Zukunftsorientierung (Breitbandkonzepte)



Grundsätzliche Voraussetzungen 1



Verteilung IT Aufwand

- Die Mittel werden im FD bereitgestellt
- Focus wechselt von der IT in die Fachdienste

Bisher

Vorschlag

- Anforderungen IT ohne Budget
- Die Mittel müssen in der IT vorgehalten werden
- Keine dezentrale Sachmittelverantwortung
- Verursacher der Aufwände sind i.d.R. die Fachdienste

Dezentrale Sachmittelverantwortung

Vorschlag:

- Rückführung der Zuständigkeiten
- Definition der Schnittstellen

IT-Service

Kunde

Outsourcing?

Aus der Sicht IT:
 Heute: blau (..... Farbe)
 Morgen: orange
 Übermorgen: grün ?

Aufgabenorganisation
Standardabbau

Partiellerweiterung

- Idee:
 - Erweiterung der Aufgabenbereiche
 - z.B. Netzbetrieb Breitband
 - Ausdehnung Kundenkreis
 - z.B. Personalabrechnung
 - Mögliche Synergien
 - Steigerung der Effizienz
 - Steigerung der Effektivität
 - Stärkung der Region

Aufgabenorganisation

Möglichkeiten

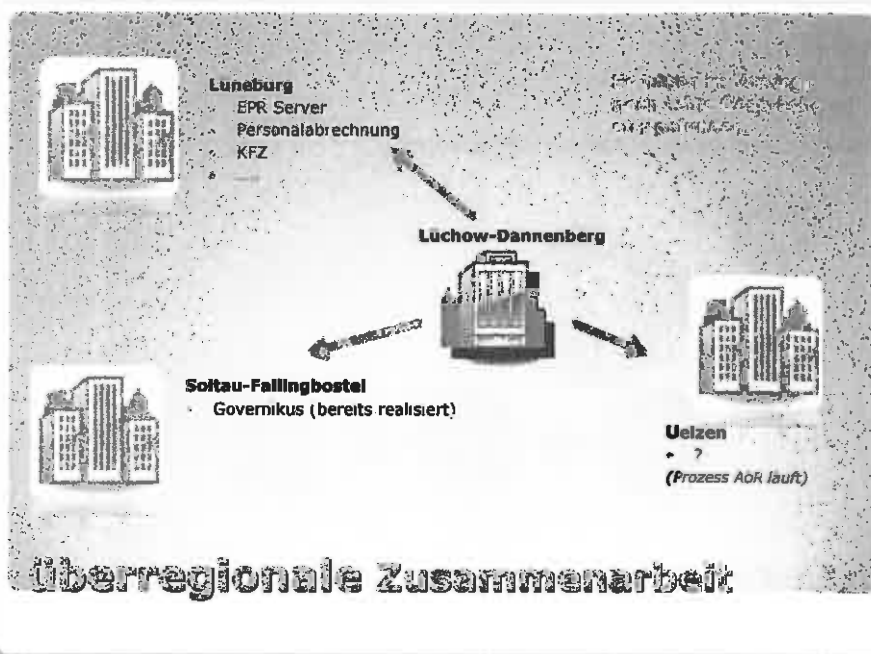
- Looser Verbund (wie bisher)?
- AcR?
- Angliederung an bestehende Rechtsform?

Organisationsformen

Bis 2005 werden im Landkreis / in den Samtgemeinden nur noch Anwendungen eingeführt, die im LK Uelzen und/oder LK Lüneburg und LK Sothau-Fallingb. auch im Einsatz sind (Tabelle nicht abschließend).

Anwendung	LK Uelzen	LK Lüneburg	LK Sothau
Geografische Info-verarbeitung ESRI Arc IMS / Arc GIS	X		X
Baugenehmigungsverfahren CABS	X	X	X
Gewerbe Migewa	X	X	X
Jugend Prosoz	X		X
Intermediar Governikus	(X)	(X)	X
KFZ Telecomputer	X	X	
Einwohnerwesen Meso	X	X	X

Interkommunale Zusammenarbeit



überregionale Zusammenarbeit

Bei Umsetzung aller zur Verfügung stehenden Optimierungspotentiale, sind folgende Synergien zu erwarten:

Allgemein:

1. Es wird ein Backup/Notfallrechenzentrum aufgebaut (keine/geringe Kosten)
2. Prinzip „einer für Alle“ kann optimiert werden
3. Themen –z.B. Drucken/Telefonie vereinheitlichen (mittelfristig)
4. Personelle Einsparungen sind möglich

Portfolioerweiterung:

Personell: besserer und gezielterer Personaleinsatz – keine Personaleinsparung
 Finanziell: Einnahmeverbesserung durch Erträge von Dritten

Standardabbau:

Personell: Personalreduktion (nach Grad des Standardabbaus)
 Finanziell: hängt von der Standard-Definition ab - sorry



Fazit

Zusammenarbeit im Landkreis organisieren

Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis optimieren

z.B. virtueller Service Desk

Verbesserung der Ertragssituation durch Portfolioerweiterung

Voraussetzung ist, dass die Vernetzung inkl. Leitung (LWL) Lüchow-Dannenberg in die gemeinsame Verantwortung der Kommunen gegeben wird

Region stärken (nicht alleine auf kreisübergreifende Zusammenarbeit setzen)

Können wir etwas für Dritte anbieten (Personalabrechnung , Breitbandnutzung, ...)
 Beschränkt auf öffentliche Träger – EWT / GWBF !

2 IT-Standorte Lüchow und Dannenberg

Lüchow nur noch 1 Serverstandort
 Ausfallrechenzentrum und Backup aufbauen

Aufwendungen nach Verursachung

Kreisübergreifende Zusammenarbeit intensiv prüfen/umsetzen

Die Erfahrungen zeigen, dass dies ein schwieriger Prozess ist
 Erfolgreiche Projekte würden zum Standardabbau beitragen

Outsourcing von Anwendungssoftware

z.B. Personalabrechnung, Finanzwesen, ...



Vorschlag IuK Mitarbeiter

Die vorgeschlagene Vorgehensweise verspricht eine Verbesserung des Zuschussbedarfs. Allerdings ist die Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret bezifferbar.

Das Einsparpotential wird auf **ca. 10%** des jetzigen Zuschussbedarfs geschätzt.

Diese Annahme beruht darauf, dass ein sehr großer Anteil der IT Aufwendungen aus Fixkosten (vertragsgebunden – Telefonie, Kopierer, Software, Server, ...) besteht (Grundlage Kostenzusammenstellung 2007-2010).

Hinzu kommt, dass Einsparungen regelmäßig durch neue gesetzliche oder freiwillige Anforderungen aufgezehrt werden (z.B. EU-DLR, EPR, e-Government, Baustellensoftware, ...).



Problem - Einsparungen ?

Anlage 4

Zusammenstellung der Gesamtkosten IT-Betrieb im Kreis Lüchow-Dannenberg

Kostenzusammenstellung und -schätzung 2007 - 2010

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
Personalkosten:				
Samtgemeinde Elbtalaue	159.091,99 €	166.344,54 €	180.800,00 €	184.400,00 €
Samtgemeinde Gartow	12.265,50 €	12.323,02 €	12.500,00 €	13.000,00 €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	63.303,20 €	68.640,04 €	83.400,00 €	86.700,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	305.894,11 €	295.006,84 €	305.000,00 €	314.000,00 €
Personalkosten gesamt:	540.554,80 €	542.314,44 €	581.700,00 €	598.100,00 €
Erträge:				
Samtgemeinde Elbtalaue	7.696,27 €	- 8.452,41 €	- 2.200,00 €	- 2.200,00 €
Samtgemeinde Gartow	- €	- €	- €	- €
Samtgemeinde Lüchow (W.)		- 50,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	- 76.877,00 €	- 94.799,97 €	- 58.000,00 €	- 60.000,00 €
Erträge gesamt:	- 84.573,27 €	- 103.302,38 €	- 63.200,00 €	- 65.200,00 €
Sachaufwendungen:				
Druck- und Kopierwesen:				
Samtgemeinde Elbtalaue	45.401,84 €	32.655,94 €	36.200,00 €	36.200,00 €
Samtgemeinde Gartow	1.638,84 €	1.749,32 €	1.900,00 €	8.000,00 €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	18.396,50 €	37.490,25 €	27.400,00 €	24.400,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	38.108,68 €	34.388,63 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Druck- und Kopierwesen gesamt:	103.545,86 €	106.284,14 €	100.500,00 €	103.600,00 €
Telekommunikation:				
Samtgemeinde Elbtalaue	16.610,91 €	33.759,81 €	36.500,00 €	36.500,00 €
Samtgemeinde Gartow	447,14	371,28	450,00 €	450,00 €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	12.396,40 €	12.405,67 €	10.458,49 €	6.829,47 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	20.378,69 €	12.049,34 €	12.500,00 €	12.500,00 €
Telekommunikation gesamt:	49.833,14 €	58.586,10 €	59.908,49 €	56.279,47 €

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
<u>Netzbetrieb intern:</u>				
Samtgemeinde Elbtalaue	822,29 €	3.442,67 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Samtgemeinde Gartow	- €	- €	- €	- €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	3.521,16 €	5.154,53 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	12.775,18 €	17.936,30 €	18.000,00 €	16.000,00 €
Netzbetrieb intern gesamt:	17.118,63 €	26.533,50 €	21.500,00 €	19.500,00 €
<u>Netzbetrieb extern:</u>				
Samtgemeinde Elbtalaue	31.838,45 €	29.562,60 €	21.600,00 €	21.600,00 €
Samtgemeinde Gartow	3.618,13 €	5.725,50 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	8.805,30 €	15.327,57 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	22.561,15 €	22.979,27 €	24.000,00 €	26.000,00 €
Netzbetrieb extern gesamt:	66.823,03 €	73.594,94 €	68.600,00 €	70.600,00 €
<u>Internet:</u>				
Samtgemeinde Elbtalaue	6.798,97 €	10.748,10 €	13.800,00 €	8.800,00 €
Samtgemeinde Gartow	2.155,50 €	6.009,50 €	6.100,00 €	2.200,00 €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	5.333,92 €	9.654,34 €	5.250,00 €	5.300,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	3.822,88 €	2.575,95 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Internet gesamt:	18.111,27 €	28.987,89 €	27.650,00 €	18.800,00 €
<u>Schulungen:</u>				
Samtgemeinde Elbtalaue	1.497,02 €	6.735,42 €	16.000,00 €	6.000,00 €
Samtgemeinde Gartow	74,06 €	420,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	3.515,33 €	4.208,24 €	3.800,00 €	3.800,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	20.466,90 €	21.319,96 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Schulungen gesamt:	25.553,31 €	32.683,62 €	40.800,00 €	30.800,00 €
<u>Software:</u>				
Samtgemeinde Elbtalaue	142.550,19 €	114.914,59 €	110.100,00 €	104.400,00 €
Samtgemeinde Gartow	9.401,73 €	12.005,47 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	84.690,00 €	91.999,35 €	92.200,00 €	92.500,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	201.207,34 €	178.259,20 €	185.000,00 €	190.000,00 €
Software gesamt:	437.849,26 €	397.178,61 €	397.300,00 €	396.900,00 €

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
<u>Serverbetrieb:</u>				
Samtgemeinde Elbtalaue	32.659,15 €	26.228,91 €	35.500,00 €	30.500,00 €
Samtgemeinde Gartow	- €	- €	32.000,00 €	?
Samtgemeinde Lüchow (W.)				
Landkreis Lüchow-Dannenberg	74.090,26 €	54.504,61 €	60.000,00 €	45.000,00 €
Serverbetrieb gesamt:	106.749,41 €	80.733,52 €	127.500,00 €	75.500,00 €
<u>Arbeitsplatzgeräte:</u>				
Samtgemeinde Elbtalaue	6.090,28 €	16.422,97 €	16.800,00 €	12.800,00 €
Samtgemeinde Gartow	10.870,33 €	1.059,15 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	75.599,72 €	57.574,72 €	55.500,00 €	56.000,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	52.251,27 €	64.805,52 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Arbeitsplatzgeräte gesamt:	144.811,60 €	139.862,36 €	138.300,00 €	134.800,00 €
<u>InvestitionenAbschreibungen:</u>				
<u>Investitionen:</u>				
Samtgemeinde Lüchow (W.)	22.617,10 €	50.754,91 €	122.000,00 €	22.000,00 €
Samtgemeinde Gartow	- €	- €	- €	- €
<u>Abschreibungen:</u>				
Samtgemeinde Elbtalaue	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	34.769,94 €	36.649,88 €	25.000,00 €	30.000,00 €
Investitionen /Abschr. gesamt:	35.319,94 €	37.199,88 €	25.550,00 €	30.550,00 €
Sachaufwendungen insgesamt	1.005.715,45 €	981.644,56 €	1.007.608,49 €	937.329,47 €
Zuschussbedarf	1.461.696,98 €	1.420.656,62 €	1.526.108,49 €	1.470.229,47 €
Kommune	2007	2008	2009	2010
Aufwendungen Elbtalaue	443.911,09 €	441.365,55 €	469.850,00 €	443.750,00 €
Aufwendungen Gartow	40.471,23 €	39.663,24 €	71.950,00 €	42.650,00 €
Aufwendungen Lüchow (W.)	298.178,63 €	353.209,62 €	417.508,49 €	315.029,47 €
Aufwendungen Landkreis	786.326,40 €	740.475,50 €	752.000,00 €	756.000,00 €
Aufwendungen Gesamt	1.568.887,35 €	1.574.713,91 €	1.711.308,49 €	1.557.429,47 €
Erträge Elbtalaue	- 7.696,27 €	- 8.452,41 €	- 2.200,00 €	- 2.200,00 €
Erträge Gartow	- €	- €	- €	- €
Erträge Lüchow (Wendland)	- €	- 50,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €
Erträge Landkreis	- 76.877,00 €	- 94.799,97 €	58.000,00 €	- 60.000,00 €
Erträge Gesamt	- 84.573,27 €	- 103.302,38 €	- 63.200,00 €	- 65.200,00 €
Zuschuss Elbtalaue	436.214,82 €	432.913,14 €	467.650,00 €	441.550,00 €
Zuschuss Gartow	40.471,23 €	39.663,24 €	71.950,00 €	42.650,00 €
Zuschuss Lüchow (Wendland)	298.178,63 €	353.159,62 €	414.508,49 €	312.029,47 €
Zuschuss Landkreis	709.449,40 €	645.675,53 €	694.000,00 €	696.000,00 €
Zuschussbedarf gesamt	1.484.314,08 €	1.471.411,53 €	1.648.108,49 €	1.492.229,47 €

Anlage 5

Verwaltungsvereinbarung Verwaltungsgemeinschaft IuK



**Verwaltungsvereinbarung über Verwaltungskooperation
im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik
(Verwaltungsgemeinschaft VG IuK)**

Zwischen

dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, vertreten durch den Landrat,
der Samtgemeinde Gartow, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
der Samtgemeinde Elbtalau, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister und
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

wird durch diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag die Bildung einer

Verwaltungsgemeinschaft

gemäß § 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im
Landkreis Lüchow-Dannenberg (Lüchow-Dannenberg-Gesetz) vom 23. Mai 2006 vereinbart.

Übersicht

Präambel

- §1 – Bildung der Verwaltungsgemeinschaft
- §2 – Umfang der Kooperation (wahrzunehmende Aufgaben)
- §3 – Organisation - Aufgaben, Personal und Gerätschaften
- §4 – Kostenregelung
- §5 – Datenverarbeitung und Datenschutz
- §6 – Öffnungsklausel
- §7 – Geltungsdauer
- §8 – Schlussbestimmungen
- §9 – Salvatorische Klausel

Anlagen:

- Entwurf PG EDV 12/2006 (Seiten 1-4)
- SLAs (Detailregelungen je Dienst / Leistung (Inlets) werden nachgereicht)
- Matrix Services (wird nachgereicht)
- Verpflichtungserklärung IT Mitarbeiter (wird nachgereicht)

Präambel

Es ist gemeinsamer Wille der Samtgemeinde Eibtalau, der Samtgemeinde Gartow, der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und des Landkreises Lüchow-Dannenberg, im Bereich der Informationstechnologie enger als bisher zu kooperieren. Den IuK-Betrieb für die einzelnen Kommunen sicherer und effizienter und damit auch kostengünstiger als bisher gestalten zu können, ist das erklärte Ziel der beteiligten Gebietskörperschaften und hierdurch ebenfalls von Interesse für das Allgemeinwohl.

Die an der Kooperation teilnehmenden Kommunen verfolgen nicht die Absicht einer Gewinnerzielung. Unter den teilnehmenden Gebietskörperschaften erfolgt ein gegenseitiger Ausgleich durch Personal- oder Finanzeinsatz.

§ 1 - Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Mit Wirkung vom 01.05.2007 wird die „Verwaltungsgemeinschaft Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg (VG IuK) gebildet. In der Zeit vom 01.05.2007 bis 31.12.2007 erfolgen vorbereitende Maßnahmen. Die finanzielle Auseinandersetzung wird separat geregelt. Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft ist die möglichst einheitliche Wahrnehmung aller Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (IT IuK) für die Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dies schließt ausdrücklich den Betrieb und die Förderung und gegebenenfalls den Aufbau bzw. die Errichtung eines entsprechenden EDV-Netzwerkes sowie die Betreuung und Betrieb des Telefon- und Kopierwesens mit ein.

Ziel ist die Nutzung einer einheitlichen IuK Infrastruktur, eines einheitlichen Benutzerservices und einer einheitlichen Netzwerküberwachung. Basis bildet der Entwurf der PG EDV aus 12/2006, der als Anlage beigefügt ist.

Die VG IuK ist Basis für weitere Kooperationen (z.B. Gebäudewirtschaft, zentrale Buchhaltung, Steuern und Abgaben).

§ 2 - Umfang der Kooperation (wahrzunehmende Aufgaben)

Die VG IuK unterstützt die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben, insbesondere durch:

- a) die Organisation, Entwicklung, Beschaffung, Übernahme, Einführung und Wartung von gemeinsam eingesetzter IuK Hard- und Software inkl. Telefonie- und Kopierwesen;
- b) die Betreuung und Beratung der Vertragspartner und ggf. Schulung ihres Personals
- c) den Betrieb der IuK Technik;

sowie die Wahrnehmung aller hiermit zusammenhängender Aufgaben.

Die Aufgaben unterteilen sich in Querschnitts- und Serviceleistungen.

Bei den Querschnittsaufgaben handelt es sich um:

- a) Netzwerk
- b) Hardware
- c) Kopierer
- d) Telefonanlagen
- e) Betriebssystemsoftware
- f) Kommunikationssoftware

Als Servicedienstleistungen sind beispielhaft genannt:

- a) Anwendungssoftware

- b) Programmierung
- c) Schulung
- d) Einzelleistungen (z.B. Ausschreibungen)

Sowohl die Querschnitts- als auch die Serviceleistungen sind in einem Servicekatalog zu dokumentieren. Dieser dient neben der Dokumentation der Leistungen auch als Abrechnungsgrundlage.

Beispiel Servicekatalog:

Lfd. Nr.	Service Bezeichnung	Querschnitt Service	Verfügbare Kosten	Auftrags-Matrix	L K	Bar-tow	Lüchow	Eib-talau	Sum-me
1									
2									
3									

Für die Erledigung der Aufgaben werden Vereinbarungen (Service Level Agreements (SLAs)) erstellt und abgeschlossen (siehe auch §3).

§ 3 - Organisation - Aufgaben, Personal und Gerätschaften

1. Organisation

Die Federführung im organisatorischen - und hauswirtschaftlichen Bereich wird beim Landkreis angesiedelt.

Die originäre Personal- und Finanzhoheit verbleibt bei den teilnehmenden Gebietskörperschaften.

Für die von der VG zu erbringenden Leistungen werden Services definiert und im Rahmen eines Servicekataloges angeboten. Für jeden in Anspruch genommenen Service werden Servicevereinbarungen (Service Level Agreements - SLAs (als Anlage beigefügt)) geschlossen. Die Rechte und Pflichten sowie die Preise ergeben sich aus den SLAs.

Querschnittsaufgaben gem. §2 sind abzunehmen. Ausnahme sind wirtschaftlich z.Zt. nicht sinnvolle Zusammenführungen. Diese Querschnittsaufgaben werden bis zu einer Vereinheitlichung wie Serviceleistungen behandelt.

Über die vorübergehende Zuordnung von Querschnitts- als Servicedienstleistungen entscheidet der VG IuK Rat.

Den Vertragspartnern steht es frei im Bereich der Serviceleistungen andere Lösungen einzusetzen. In diesem Fall hat der Vertragspartner die ggf. anfallenden Aufwendungen, auch für einen Anschluss an die Querschnitts- / Serviceleistungen der VG IuK z.B. Schnittstellen, Datenaustausch) zu tragen

Organe der VG IuK:

Organe der VG IuK sind:

- I. der VG IuK-Rat
- II. die VG IuK Arbeitsgruppe (IuK AG)

1. VG IuK Rat

Der VG IuK Rat besteht jeweils aus den Hauptverwaltungsbeamten der Beteiligten und dem Leiter der VG IuK.

Der VG IuK Rat hat folgende Aufgaben:

- a) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- b) Feststellung und Änderung des VG IuK Budgets
- c) Entscheidungen über Vorschläge aus der VG IuK AG
- d) Vorübergehende Zuordnung Querschnitts- / Serviceleistungen sowie Ausnahmen
- e) Überwachung des VG IuK Betriebes
- f) Änderung der ~~Verwaltungsvereinbarung~~

Der VG luK Rat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr zusammen.

Entscheidungen in diesem Gremium sind einstimmig zu treffen, wobei jede Körperschaft eine Stimme hat.

II. VG luK Arbeitsgruppe (luK AG)

Die VG luK AG besteht jeweils aus 2 Vertretern der Beteiligten und dem Leiter der VG luK.

Die VG luK AG hat folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung der Beschlüsse des VG luk Rates
- b) Festsetzung der Querschnitts- und Serviceleistungsentgelte
- c) Entscheidung über sonstige Angelegenheiten, soweit hierfür nicht der VG luK Rat zuständig ist.

Die VG luk AG tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Quartal zusammen

2. Übertragung von Aufgaben, Personal und Gerätschaften

a) Aufgaben

Die Vertragspartner übertragen die Befugnis zur eigenständigen Wahrnehmung der im § 1 Abs. 1 genannten Aufgaben auf die VG.

b) Personal

Zum gleichen Zeitpunkt werden auch die benötigten und bisher in dem Bereich tätigen Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt.

Personal Ist-Bestand

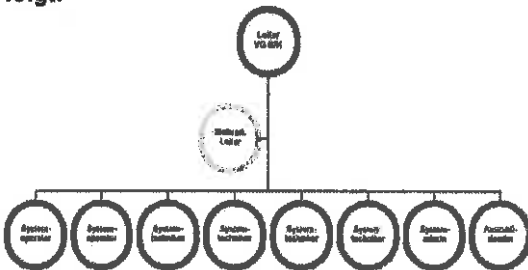
Am 01.05.2007 beträgt der Personal-Ist-Bestand in den IT-Organisationseinheiten beim Landkreis und den Samtgemeinden insgesamt 10,05 Stellen.

Die Stellen teilen sich wie folgt auf:

Lfd. Nr.	Kommune	IST Stellen Stichtag	Bereitstellung VG luK	Prozentualer Anteil
1	Landkreis	6,0		
2	SG Elbtalau	2,76		
3	SG Gartow	0,3		
4	SG Lüchow (Wendland)	1,0 1,0 Azubi		

Das Personal kann im gesamten Bereich der VG eingesetzt werden.

Die Organisation der VG luK gliedert sich wie folgt:



c) Fachverantwortung, Weisungsbefugnis

Die Leitung der VG luK trägt die arbeitsorganisatorische Fachverantwortung innerhalb der VG und ist in diesem Rahmen weisungsbefugt gegenüber dem Personal der VG luK.

Die Verantwortlichkeiten beziehen sich insbesondere auf

- Fachverantwortung:

- Budget (Planung VG-Budget, VG-Bericht mit Budgetentwicklung, Budgetüberwachung, Zeichnungsbefugnis für das VG-Budget)
- Ziele (Vorbereitung der VG-Ziele - Kennzahlen-, Bericht über Zielerreichung)

- VG-Entwicklung/Fachplanung (Zukunft der VG planen: Qualitätsverbesserung, Optimierung der Zielerreichung, Beobachtung der Rahmenbedingungen, Vorschlagspflicht zur Anpassung der VG an die Anforderungen der Zukunft, Beobachtung der Nachfrage nach Leistungen der VG)

- Personal / Organisation

- Prozessoptimierung
- Aufgabenzuweisungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter VG luK
- Vorschlags- und Mitwirkungsrecht bei Personalentwicklung und -besetzung
- Genehmigung Urlaub und Überstundenabbau im Rahmen der tariflichen bzw. betrieblichen Regelungen
- Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG luK

d) Gerätschaften

Alle Beteiligte an der Verwaltungsgemeinschaft verpflichten sich alle für die Wahrnehmung der im § 3 bezeichneten Aufgaben vorhandenen technischen Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Die Gerätschaften und Lizenzen verbleiben im Eigentum der Beteiligten. Neubeschaffungen werden von der VG luK im Auftrag und im Namen der jeweils Beteiligten vorgenommen. Ausnahmen regelt der §4 dieser Vereinbarung.

§ 4 - Kostenregelung

Alle bisher von den Vertragsteilnehmern getragenen Aufwendungen und Erträge für den Aufgabenbereich, die Querschnitts- bzw. Serviceleistungen zuzuordnen sind, werden an die Verwaltungsgemeinschaft weiter gegeben.

Die Verwaltungsgemeinschaft versteht sich als Leistungserbringer für die Vertragspartner. Für jede erbrachte Leistung wird ein Servicepreis einzelvertraglich vereinbart. Die Summe der abgeschlossenen Serviceleistungen ergeben die Gesamtaufwendungen.

Anforderungen die nicht über die SLAs gedeckt sind werden gesondert nach den tatsächlichen Aufwendungen bzw. festgelegten Verrechnungssätzen abgerechnet.

Sollten Personalkosten verrechnet werden, wird hierfür ein einheitlicher Stundensatz vereinbart. Der Stundensatz wird jährlich zum 31.12. überprüft. Erstmals erfolgt die Anpassung zum 31.12.2007. Über den Stundensatz entscheidet der VG luK Rat.

§ 5 - Datenverarbeitung und Datenschutz

IT-Mitarbeiter einer einzelnen Kommune der Kooperationsgemeinschaft können nach Vereinbarung auch für Daten und Systeme der übrigen Gebietskörperschaften administrativ tätig und verantwortlich sein. Mit Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung erklären sich die Kooperationskommunen damit einverstanden.

Alle IT-Mitarbeiter der Kooperationsgemeinschaft, die von ihr mit der Bearbeitung oder Erfüllung der Vereinbarung betraut sind, haben insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und auf Verlangen nachzuweisen. Die IT-Mitarbeiter der Kooperationsgemeinschaft sind verpflichtet, alle im Rahmen der Ausführung der Vereinbarung erlangten vertraulichen Informationen,

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Dies gilt auch für den Erfahrungsaustausch innerhalb der öffentlichen Hand.

Die IT-Mitarbeiter der Kooperationsgemeinschaft werden hierzu bei Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung mit einer zusätzlichen persönlich zu unterzeichnenden Erklärung (Anlage D) verpflichtet.

§ 6 - Öffnungsklausel

Dieser Verwaltungsvereinbarung können andere Gebietskörperschaften des Landkreises Lüchow-Dannenberg beitreten. Dies gilt auch für einzelne Querschnitts- bzw. Serviceleistungen.

§ 7 - Geltungsdauer / Auseinandersetzung

1. Geltungsdauer:

Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft ist unbefristet.

Jeder Beteiligte kann diese Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen. Die Vertragsteilnehmer verpflichten sich vor dem formalen Ausspruch einer Kündigung, die Absicht einer Kündigung im Rahmen einer gegebenenfalls hierzu gesondert einzuberufenden LuK Ratssitzung vorzustellen und zu begründen. Alle Vertragsteilnehmer verpflichten sich gegebenenfalls zur Vermeidung einer Kündigung eine einvernehmliche Regelung zu finden, die die dargelegten Kündigungsgründe entsprechend berücksichtigt oder gegebenenfalls entbehrlich macht.

Sollte eine hierfür zuständige Stelle in dieser Vereinbarung einen Vergaberechtsverstoß schriftlich feststellen, haben die Vereinbarungspartner ein sofortiges Kündigungsrecht. Die Vertragsabwicklung erfolgt dann innerhalb von drei Monaten nach Kündigung (formularhafte Vergabeklausel aufgrund

Empfehlung des Nds. Wirtschaftsministeriums).

2. Auseinandersetzung

Beim Ausscheiden eines Vertragspartners und bei Auflösung der VG LuK findet jeweils eine Auseinandersetzung statt.

Die Auseinandersetzung erfolgt aufgrund der zum Kündigungstermin zu erstellenden Schlussrechnung. Jeder Vertragspartner übernimmt nach Ausscheiden / Auflösung sein Personal der VG IT und das in seinem Eigentum befindliche LuK Anlagevermögen.

Bezüglich gemeinschaftlich beschafftem Anlagevermögen gilt folgendes:

Ausscheidende Beteiligte haben die Aufwendungen für gemeinschaftlich erworbenes Anlagevermögen (z.B. Server) anteilig für weitere 18 Monate zu zahlen, soweit eine vorzeitige Teilkündigung nicht möglich ist.

§ 8 - Schlussbestimmungen

Sollten sich einige Vereinbarungen oder Regelungen in der Praxis nicht bewähren, werden diese im Interesse der Kooperation einvernehmlich angepasst. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Bei Streitigkeiten innerhalb der Kooperationsgemeinschaft werden die LuK Organe der teilnehmenden Gebietskörperschaften zunächst versuchen, diese einvernehmlich beizulegen.

§ 9 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

Lüchow, den 27.04.2007



noch zu Anlage 5

auszugsweiser Abdruck

(auf den vollständigen Abdruck wird verzichtet, weil die Vereinbarung aus rechtlichen Gründen 2007 nicht in Kraft gesetzt wurde.)

Landkreis Lüchow-Dannenberg SLA Nr: 01 /2007

Service Level Vereinbarung
(Service Level Agreement, SLA)

zwischen

**Verwaltungsgemeinschaft
Infomations- und Kommunikationstechnik (VG IuK)**

**Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)**

im folgenden Auftragnehmer genannt

und

**Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)**

im folgenden Auftraggeber genannt

Service Level Vereinbarungen - Übersicht**Allgemeiner Teil I (Mantelbogen):**

1. Grundsätzliche organisatorische Vereinbarungen und übergreifende Service Level Vereinbarungen
 - 1.1. Präambel: Ziele der Zusammenarbeit
 - 1.2. Grundsätzliches zur Kooperation
 - 1.3. Mitwirkungspflichten d. Auftraggebers (Nutzerorganisation)
 - 1.4. Datenschutz, Urheberrechte, Geheimhaltung
 - 1.5. Sicherheit: Schutz vor Ausfällen und Datenverlust
 - 1.6. Grundsätze zum Betrieb
 - 1.7. Leistungsmängel, Haftung und Gewährleistung
 - 1.8. Verfügbarkeit der Leistungen, Ausfallzeiten
 - 1.9. Vertragsstrafen und Schadenspauschalen
 - 1.10. Organisation der Service-Einrichtungen und Servicezeiten
 - 1.11. Reaktionszeiten
 - 1.12. Regelungen zur System- und Softwarepflege
 - 1.13. Änderungsanforderungen des Auftraggebers
 - 1.14. Änderungen durch den Auftragnehmer
 - 1.15. Abgrenzung und sonstige Leistungen: Beratung, Customizing, Individualentwicklungen
 - 1.16. Anhang: Begriffsdefinitionen

Allgemeiner Teil II (Mantelbogen):

2. Grundsätze zu Vergütung und Bindungsfristen
 - 2.1. Kostenumlagen und Abwicklung
 - 2.2. Verteilerschlüssel
 - 2.3. Planungsverfahren und Bindefristen
 - 2.4. Kündigung und Ende der Zusammenarbeit
 - 2.5. Sonstiges, Stand, Schlussbestimmungen, Unterschriften

Spezieller Teil I (Einlage (n)):

3. Leistungsbeschreibungen und Service Level Vereinbarungen
Detailregelung je Dienst / Leistung

1. Grundsätzliche organisatorische Vereinbarungen und übergreifende Service Level Vereinbarungen**1.1. Präambel: Ziele der Zusammenarbeit**

Der Auftragnehmer stellt als Dienstleister Informationstechnik (IT) und IT-Dienstleistungen für den Auftraggeber zur Verfügung.

Ziel ist es, den Auftraggeber mit Informationstechnik (IT) und IT-Dienstleistungen derart zu unterstützen, dass er in die Lage versetzt wird, seine Verwaltungsaufgaben ordnungsgemäß ausführen zu können.

Grundsätzlich wird dabei eine IT-Unterstützung angestrebt, wie sie derzeit in vergleichbaren Verwaltungseinheiten üblich ist. Dazu müssen die Systeme eine angemessen hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit haben. Ausfälle und Fehler sind dabei nicht immer gänzlich zu vermeiden. Es ist jedoch das Ziel der Zusammenarbeit durch sachgerechte Technik und Organisation solche Ausfälle auf ein Maß zu beschränken, dass die Verwaltungstätigkeit nur über kurze Zeiträume beeinträchtigt und Fehlfunktionen soweit vermieden werden, wie es die verwendete Infrastruktur, Hardware und Software möglich macht. Angemessen heißt auch, dass der personelle Aufwand nicht beliebig gesteigert werden kann, vielmehr ist es ein Ziel der Kooperation in Summe die IT-Kosten eher zu senken. Es ist dabei auch zu beachten, dass die Zusagen der Vorfertiger Einfluss auf die Verfügbarkeit und Korrektheit der Systeme haben. Bei gravierenden Fehlern und Ausfällen (dann, wenn wesentliche Verfahren länger oder intensiv gestört sind und dann, wenn für die Bürger deutliche Leistungseinschränkungen spürbar werden), gehen die Parteien davon aus, dass möglichst viele der vorhandenen Personal-Ressourcen vorrangig darauf konzentriert werden, diese Fehler umgehend zu beheben.

Well im Rahmen dieser Service Vereinbarung nicht alle Details und Konsequenzen geregelt werden, vereinbaren die Parteien, dass sie dort, wo keine Regelungen vorliegen, kooperativ eine Lösung suchen, die den Interessen beider Seiten angemessen gerecht wird.

1.2. Grundsätzliches zur Kooperation

Die Parteien wissen, dass IT-Kooperationen, wie sie dieser Service Vereinbarung zugrunde liegen, die folgenden grundsätzlichen Ziele unterstützen sollen:

- IT-Dienste sollen nicht nur für die Nutzer in einer Verwaltungseinheit erbracht werden, sondern für eine größere Zahl von Nutzern.
- Damit können in Summe Kosten gesenkt werden.
- Durch eine höhere Zahl von Nutzern und durch Standardisierung kann aber auch gleichzeitig die Betreuungsqualität und der Tiefgang für die verwendeten Systeme gesteigert werden.
- Standardisierung heißt u.a., dass möglichst viele Verwaltungseinheiten gleichartige Software und Systeme nutzen.
- Die Wirtschaftlichkeit der IT kann erhöht werden, indem ein Auftragnehmer-/Auftraggeber-Verhältnis mit Kostenverrechnung entsteht. So werden die Kosten für die Systeme transparent und vergleichbar. Umgekehrt wird der Bedarf für IT-Systeme bzw. die Anforderung an den Tiefgang der IT-Unterstützung über den Preis reguliert.

Die Kooperationen funktionieren effizient und kostengünstig, wenn eine langfristig stabile Zusammenarbeit erfolgt, weil so u.a. mehr Planungssicherheit besteht.

Die Parteien wissen aber auch, dass solche Kooperationen zu gegenseitigen Abhängigkeiten führen und dass mitunter Kompromisse nötig sind.

Die Parteien teilen daher das Verständnis, dass solche Kooperationen insgesamt gefördert werden müssen und dass sie in ausgewogenerem Maße die gegenseitigen Interessen berücksichtigen müssen.

1.3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers (Nutzerorganisation)

Der Auftraggeber, also die Nutzerorganisation muss den Auftragnehmer, also den Betreiber und IT-Dienstleister grundsätzlich in seiner Aufgabe derart unterstützen, dass dieser seinen Pflichten nachkommen kann.

Im Detail gehören zu den Mitwirkungspflichten des Auftraggebers diese Aufgaben:

- Die erforderlichen Informationen und Daten für die Durchführung der Aufgabe liefern und Ansprechpartner bereitstellen, z.B. Testdaten, Informationen über die Verfahren.
- Ggf. Räumlichkeiten und Zugänge (z.B. zu Telekommunikationseinrichtungen oder PCs) bereitstellen. Installationen oder Tests beim Auftraggeber entsprechend unterstützen.
- Über zukünftige Entwicklungen und Planungen rechtzeitig informieren, die für die IT-Unterstützung wichtig sind, z.B. Umstellungen in der Organisation, Änderungen bei den Verfahren, räumliche oder technische Veränderungen.
- Die erforderlichen technischen Voraussetzungen schaffen, sofern diese nicht vom Auftragnehmer stammen, z.B. Netzzugänge oder Arbeitsplatzsysteme (PCs) mit bestimmter Leistung und Software bereitstellen.
- Maßnahmen zur Datensicherung betreiben, sofern diese im Aufgabenbereich des Auftraggebers liegen.
- Nutzer auf das erforderliche Maß schulen, jeweils sachkundiges Personal einsetzen.
- Ausgewählte Schlüsselnutzer (sog. Power-Nutzer) besonders ausbilden, die dem Auftraggeber als erste Ansprechpartner und als erste Kollegen-Hilfe vor Ort dienen.
- Den Auftragnehmer über Fehler und Mängel in den IT-Systemen und Diensten schnellstmöglich informieren.

Anlage 6

Verwaltungsvorschläge zur Abstufung von Straßen

Vorschläge für eine Abstufung Samtgemeinde Elbtalau

Gemeinde	Name:	Länge in m	Kosten in €	
Dannenberg	D 20	Lüggau - Prisser	810	1.000,00
	D 29	K 14 - G 1	207	24.000,00
			1.017	25.000,00
Gusborn	G 1	Sipnitz - Quickborn	2.343	60.000,00
			2.343	60.000,00
Jameln	J 11	B 248 - Breselenz	735	48.000,00
	J 15	K 30 - Jamelner Mühle	380	35.000,00
	J 18	Wibbese - J 2	496	10.000,00
			1.611	93.000,00
Göhrde	H 19	550	36.000,00	
			550	36.000,00
Hitzacker	H 27	4.750	120.000,00	
			4.750	120.000,00
Zernien	Z 17	Prepow - Retzien	750	8.000,00
	Z 21	Keddien - Spranz	395	2.000,00
			1.145	10.000,00
Karwitz	Ka 5	Thunpadel - Streetz	2.393	3.000,00
	Ka 12	Ka 9 - B 191	922	20.000,00
			3.315	23.000,00
Langendorf	L 2	Brandleben - K 15	372	9.000,00
			372	9.000,00
Damnatz	Da 1	K 13 - Barnitz	210	3.000,00
			210	3.000,00
Gesamtumstufungslänge/-kosten		15.313	379.000,00 €	

Abstufungsmöglichkeiten von Gemeindeverbindungsstraßen zu Gemeindestraßen oder zu Wirtschaftswegen in der Samtgemeinde Elbtalaue.

Bei der verwaltungsseitigen Betrachtung sind insbesondere die Straßen einbezogen worden, die über ihre Ausbauart oder ihr Ende ohne entsprechende Anschlüsse an überörtliche Verkehrswege, als Gemeindeverbindungsstraßen in Frage zu stellen sind.

Über mögliche Kosten vor einer Abstufung für eine verkehrsgerechte Herrichtung oder die Ablösung einer möglichen unterlassenen Instandhaltung, lassen sich keine pauschalierten Aussagen treffen. Für eine abschließende Beurteilung wird ggfls. eine Einzelbetrachtung einer jeden Straße notwendig.

Dies vorweggeschickt, bestehen Abstufungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von

15,313 Km.

Mögliche Einsparpotentiale:

Ermittlung unter Annahme eines pauschalierten Aufwandes in Höhe von 1,50 €/lfdm. (Mittel aus den Unterhaltungslasten für Gemeindeverbindungsstraßen der letzten 4 Jahre) und der Annahme eines pauschalierten Unterhaltungsaufwandes in den Gemeinden, zur Unterhaltung zukünftiger Gemeindestraßen oder Wirtschaftswegen, in Höhe von 0,50 €/lfdm.

Unterhaltungsaufwand und Einsparpotential:

$15.313 \text{ m} \times 1,50 \text{ €} = 22.969,50 \text{ €}$ entfallend bei Samtgemeinde

$(15.313 \text{ m} \times 0,50 \text{ €} = 7.656,50 \text{ €}$ ggfls. zusätzlicher Aufwand für Gemeinden.)

Bei der Samtgemeinde Elbtalaue ergibt sich damit eine Ersparnis von etwa

23.000 € .

Die Kosten der Herrichtung oder der Ablösung belaufen sich auf

380.000 € (brutto)

- siehe hierzu Aufstellung der abzustufenden Strecken -

Berücksichtigt werden muss dazu auch, dass bei vielen angeführten Straßen in absehbarer Zeit – sofern eine Umstufung/Entwidmung nicht erfolgt eine kostenträchtige Sanierung (bezogen auf den derzeitigen Status ansteht (– dauerhaft ersparte Grundsanierung)!

Klassifiziertes Straßennetz in der **SG Lüchow (Wendland)**

Straßen- kategorie:	Gemeindeverbindungsstraßen zu <u>nicht gewidmeten</u> Wirtschaftswegen			
Aus-nahmen:	a) Unterhaltungsaufwand Gemeindeverbindungsstraßen ca. 1,50 €/lfdm. x Jahr b) Unterhaltungsaufwand Wirtschaftswege ca. 0,10 €/lfdm. x Jahr c) Notwendige einmalige Instandsetzungskosten bei einer Abstufung sind hierbei nicht berücksichtigt			
Nr. der Gemeinde- verbindungsstraße	Lage der Gemeindeverbindungsstraße	Länge m	Minderkosten €/Jahr Samtgemeinde	Mehrkosten €/Jahr Gemeinden
C 68	Warpke - C 66 (Külitz)	526	789,00	52,60
C 66	K 26 - C 69	1.597	2.395,50	159,70
C 63	Proitzer Mühle - K 26	336	504,00	33,60
C 86	Gledeberg - Einzelhaus	843	1.264,50	84,30
C 59	Billerbeck - K 44	559	838,50	55,90
C 78	Lütenthien - K 32	2.205	3.307,50	220,50
C 83	Leisten - K 41	372	558,00	37,20
C 41a	C 40 - K 25	1.027	1.540,50	102,70
C 34	Banzau - B 71	827	1.240,50	82,70
C 41	Jiggel - Bruchauer Mühle	863	1.294,50	86,30
C 24	Kassau - C 77	2482	3.723,00	248,20
C 77	Starrel - C 24			
C 11	Meußließen - Quartzau	1.047	1.570,50	104,70
C 22	Clenze - Dalitz	1.046	1.569,00	104,60
C 6a	Guhreitzen - K 18	1.008	1.512,00	100,80
C 5	Bussau - Guhreitzen	822	1.233,00	82,20
C 30a	Granstedt - K 18	1.396	2.094,00	139,60
C 26	C 25 - C 47	1.622	2.433,00	162,20
C 47	C 49 - C 26			
C 54	Steine - C 23	780	1.170,00	78,00
C 105	Schlanze - C 102	1.861	2.791,50	186,10
C 121	Salderatzen - Zebelin	942	1.413,00	94,20
C 89	K 18 - B 493 (Kiefen)	1.292	1.938,00	129,20
C 92	Dickfeitzen - C 91	1.619	2.428,50	161,90

C 88	Kröte - Kiefen	1.914	2.871,00	191,40
C 113	Maddau - Groß Wittfeitzen	737	1.105,50	73,70
76	Gühlitz - B 493	804	1.206,00	80,40
77	Lüsen - 36	2.382	3.573,00	238,20
18	Jabel - 87	1.054	1.581,00	105,40
67	Ganse - 20	1.527	2.290,50	152,70
65	Güstritz - 64	1.265	1.897,50	126,50
62	Blütlingen - Teplingen	2.507	3.760,50	250,70
63	B 248 (Lübbow) - 62	1.988	2.982,00	198,80
78	Klennow - 61	2.876	4.314,00	287,60
61	Teplingen - Bösel	3.453	5.179,50	345,30
56	K 33 (Weitsche) - K 1 (Ranzau)	7.263	10.894,50	726,30
42	Liepe - K 2 (Dünsche)	2.338	3.507,00	233,80
54	Trebel - Groß Breese	3.469	5.203,50	346,90
55	Tobringen - 55	699	1.048,50	69,90
90	Klein Breese - Groß Breese	2.234	3.351,00	223,40
91	90 - 22	3.147	4.720,50	314,70
51	Lichtenberg - Woltersdorf	2.788	4.182,00	278,80
52	Lübbow - Predöhl	6.126	9.189,00	612,60
	Gesamtlänge	73.643	110.464,50	7.364,30

Für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ergäbe sich damit eine Ersparnis von etwa

110.500 € .

(73.643 m x 0,50 € = 7.364,30 € ggfs. zusätzlicher Aufwand für Gemeinden.)

Berücksichtigt werden muss dazu auch, dass bei vielen angeführten Straßen in absehbarer Zeit – sofern einen Umstufung/Entwidmung nicht erfolgt eine kostenträchtige Sanierung (bezogen auf den derzeitigen Status ansteht (-- dauerhaft ersparte Grundsanierung)!

**Kostenveränderungen (Unterhaltungskosten) bei Um- und Entwidmung von Straßen
(Verwaltungsvorschlag)**

Straßen-
kategorie: **Kreisstraßen zu Gemeindeverbindungsstraßen**

Ausnah-
men: a) **Unterhaltungsaufwand Kreisstraßen ca. 5,50 €/lfdm. x Jahr**
b) **Unterhaltungsaufwand Gemeindeverbindungsstraßen 1,50 €/lfdm. x Jahr**
c) **Notwendige einmalige Instandsetzungskosten bei einer Abstufung sind hierbei nicht berücksichtigt**

Nr. der Kreisstraße	Lage der Kreisstraße	Länge m	Minderkosten €/Jahr Landkreis	Mehrkosten €/Jahr Samtgemeinden
K 35	Schnega - Grotenhof - Winterweyhe	1.488	8.184,00	2.232,00
K 16	Abzweigung K 15 - Brandleben	573	3.151,50	859,50
K 20	Kaltenham - Fährlager Elbe	1.010	5.555,00	1.515,00
K 19	Wietzeetze - Bahnhof Leitstade	1.942	10.681,00	2.913,00
K 34	Gartow - Nienwalde	2.640	14.520,00	3.960,00
	Gesamtlänge	7.653	42.091,50	11.479,50

Konsolidierungspotenzial für Landkreis Lüchow-Dannenberg hier

42.000 €

(73653 m x 1,50 € = 11.479,50 € ggfs. zusätzlicher Aufwand für Samtgemeinden für Übernahme und Weiterführung als Gemeindeverbindungsstraßen.)

Die Kosten der Herrichtung oder der Ablösung belaufen sich auf

272.000 € (brutto)

Berücksichtigt werden muss dazu auch, dass bei vielen angeführten Straßen in absehbarer Zeit – sofern einen Umstufung/Entwidmung nicht erfolgt eine kostenträchtige Sanierung (bezogen auf den derzeitigen Status ansteht (-- dauerhaft ersparte Grundsanierung)!

GIS-Projekt - Vereinbarung

Anlage 7

Entwurf - Stand 27.08.2009

- 1 -

Kooperationsvereinbarung

zwischen
den Samtgemeinden Lüchow (Wendland), Elbtalau, Gartow,
vertreten durch die Samtgemeindebürgermeister
und
dem Landkreis Lüchow-Dannenberg
vertreten durch den Landrat

Präambel

Die Kommunikations- und Informationstechnologie (eGovernment) gehört inzwischen zu den kaum mehr bestrittenen Themenfeldern der Verwaltungsmodernisierung. Die alltägliche Verwaltungspraxis belegt, dass ein Großteil aller kommunalen Entscheidungen einen geografischen Raumbezug haben. Folglich ist ein echtes eGovernment in den Kommunen ohne ein Geoinformationssystem nicht vorstellbar. Daraus ergibt sich der wachsende Bedarf, aktuelle, raumbezogene Informationen in digitaler Form zu sammeln, zu verarbeiten und strukturiert weiterzugeben. Grundlage dafür ist der Aufbau einer kommunalen Geodateninfrastruktur.

Darüber hinaus gibt es zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur rechtliche Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene. Wesentliche Vorgaben dazu enthält die Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft 2007/2/EC (INSPIRE).

Den Beteiligten ist bewusst, dass die Anforderungen zum Aufbau einer kommunalen Geodateninfrastruktur nur durch eine Kooperation zu erfüllen sind. Außerdem ermöglicht erst eine Kooperation die vollständige Nutzbarmachung des durch die Geodateninfrastruktur erzielbaren Mehrwertes.

§ 1

Inhalt der Vereinbarung

Die Samtgemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Landkreis selbst haben sich daher entschlossen, eine gemeinsame Geodateninfrastruktur aufzubauen und die Daten in Geodatenportalen bereitzustellen.

Dabei sollen die Daten in einem zweistufigen Verfahren zunächst im Intranet und anschließend im Internet den Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Das gesamte Vorhaben ist der in Anlage beigefügten Projektbeschreibung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 2

Leistungen des Landkreises und der Samtgemeinden

1. Die Kooperationspartner stellen die bei ihm/ihr jeweils vorhandenen und für den Aufbau der Geodateninfrastruktur erforderlichen Daten zur Verfügung. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Projektbeschreibung. Die relevanten Daten der Mitgliedsgemeinden werden über die Samtgemeinden zur Verfügung gestellt.
2. Der Landkreis übernimmt die Koordination und Durchführung des Vorhabens. Er schafft die dazu erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen.
3. Ihm obliegen insbesondere die nachstehenden Aufgaben:
 - a) Erfassung der bereitgestellten Daten und Präsentation im Intra- bzw. Internet
 - b) Umsetzung der in der Projektbeschreibung dargestellten Projektbausteine
 - c) Regelung des Informationsaustausches zwischen den Kooperationspartnern.

Entwurf - Stand 27.08.2009

- 2 -

§ 3

Nutzungsrechte

Jeder Kooperationspartner ist berechtigt, die im Rahmen dieser Kooperation entstandenen Ergebnisse bis zum Vereinbarungsende uneingeschränkt und kostenlos zu nutzen. Dies gilt auch für die kreisangehörigen Gemeinden.

§ 4

Finanzielle Beteiligung

Die Kooperation wird vom Land Niedersachsen maßgeblich finanziell unterstützt. Die hierfür eingehenden Förderbeträge werden zwischen den Samtgemeinden und dem Landkreis hälftig verteilt. Mit dem gleichen Schlüssel werden die im Rahmen des Verfahrens entstehenden Kosten für Investitionen, zusätzlichen Personalaufwand beim Landkreis (2 Vollzeitstellen) etc. durch die Kooperationspartner aufgebracht. Die notwendigen Investitionen für Hard- und Software sowie die daraus resultierenden Folgekosten werden ebenfalls hälftig aufgeteilt. Der hälftige Anteil der Samtgemeinden hierfür wird unter den Samtgemeinden auf der Basis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

§ 5

Vertraulichkeit

Daten, die ausschließlich den Kooperationspartnern zugänglich sind, dürfen an Dritte nur mit Zustimmung des Kooperationspartners, von dem die Daten stammen, weitergegeben werden.

§ 6

Verantwortlichkeit

Jeder Kooperationspartner ist für die Richtigkeit der von ihm erhobenen und weitergegebenen Daten verantwortlich.

§ 7

Laufzeit-Kündigung

Die Vereinbarung wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Sie tritt am 01.01.2010 in Kraft und endet am 31.12.2012.
~~Eine Kündigung ist in dieser Zeit nicht möglich.~~

§ 8

Salvatorische Klausel

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile von ihnen unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass der Vertrag im Übrigen weiterhin gültig sein soll. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Kooperationspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt.
2. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie dessen Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Samtgemeinde Elbtalaue

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde Gartow

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Für GIS-Projekt: Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt-Zahlen

Kosten eines Arbeitsplatzes

Kennzahlenvergleich - Kosten eines Arbeitsplatzes: Fortschreibung für 2008 und 2009 (KGSt-Bericht 7/2008)								
Beamte	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9mD	A 9mD	A 9	A 10
	€	€	€	€	€	+AZ €	€	€
Personalkosten		34.200	39.300	43.800	47.600	52.600	40.500	50.100
Sachkosten		5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
Sachkosten TUI		10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
Verwaltungsgemeink.		3.420	3.930	4.380	4.760	5.260	4.050	5.010
Gesamtkosten / Jahr		53.220	58.830	63.780	67.960	73.460	60.150	70.710
Gesamtkosten/Stunde		32,47	35,89	38,91	41,46	44,82	36,70	43,14
	A 11	A 12	A 13 gD	A 13	A 14	A 15	A 16	B 2
	€	€	€	€	€	€	€	€
Personalkosten	56.500	62.500	69.600	70.500	75.900	88.500	99.200	102.000
Sachkosten	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
Sachkosten TUI	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
Verwaltungsgemeink.	5.650	6.250	6.960	7.050	7.590	8.850	9.920	10.200
Gesamtkosten / Jahr	77.750	84.350	92.160	93.150	99.090	112.950	124.720	127.800
Gesamtkosten/Stunde	47,44	51,46	56,23	56,83	60,46	68,91	76,10	77,97
	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9
	€	€	€	€	€	€	€	€
Personalkosten	34.400	37.100	-	37.800	42.900	-	46.300	52.200
Sachkosten	5.400	5.400	-	5.400	5.400	-	5.400	5.400
Sachkosten TUI	10.200	10.200	-	10.200	10.200	-	10.200	10.200
Verwaltungsgemeink.	3.440	3.710	-	3.780	4.290	-	4.630	5.220
Gesamtkosten / Jahr	53.440	56.410	-	57.180	62.790	-	66.530	73.020
Gesamtkosten/Stunde	33,60	35,68	-	36,17	39,72	-	42,08	46,19
	E 10	E 11	E 12	E 13	E 14	E 15	E 15 Ü	
	€	€	€	€	€	€	€	
Personalkosten	60.900	65.500	72.900	69.400	77.300	86.700	96.400	
Sachkosten	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	
Sachkosten TUI	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	
Verwaltungsgemeink.	6.090	6.550	7.290	6.940	7.790	8.670	9.640	
Gesamtkosten / Jahr	82.590	87.650	95.790	91.940	100.630	110.970	121.640	
Gesamtkosten/Stunde	52,24	55,44	60,59	58,15	63,65	70,19	76,94	
Die Jahresarbeitszeit beträgt bei Beamten (40 Std./Woche) 1.639 Stunden jährlich, bei Beschäftigten (39 Std./Woche) 1.581 Stunden jährlich.								

Kostenvergleich Rettungsleitstelle

Anlage 8

Interne Vergleichsberechnung

1. Einzelleitstelle		
Personalkosten Leitstelle	466.700	Basis fiktiver Personalbedarf bei Doppelbesetzung im Regelbetrieb (Sicherstellungsauftrag) von 10,78 VK hochgerechnet anhand der IST-Personalkosten 2008 f. 7,0 VK.
Overhead	66.600	Basis: Pauschalierungsempfehlung der KGST für Nicht-Büroarbeitsplätze in den Gutschriften "Kosten eines Arbeitsplatzes": 15 % der Personalkosten
Leitstellenbetrieb	52.000	jährl. Kosten f. Wartungsverträge (25.000 €), "Ersatz f. Verbrauch" (10.000), Telefongebühren (12.000), geschätzte anteilige Gebäudekosten und Geschäftsausgaben (5.000)
Kalk. Kosten	57.200	Afa auf Leitstellentechnik: (20 % auf 280.000 = 52.000 €), Kalk. Zins: 4 % auf 280.000/2 = 5.200)
Gesamtkosten Einzelleitstelle	644.800	

2. Leitstellenverbund		
Personalkosten Leitstelle	302.400	Basis: Personalbedarf von 7,0 VK-Stellen für Einzelbesetzung im Regelbetrieb auf der Grundlage der IST-Kosten 2008
Overhead	45.400	Basis: Pauschalierungsempfehlung der KGST für Nicht-Büroarbeitsplätze in den Gutschriften "Kosten eines Arbeitsplatzes": 15 % der Personalkosten
Leitstellenbetrieb	52.000	jährl. Kosten f. Wartungsverträge (25.000 €) "Ersatz f. Verbrauch" (10.000), Telefongebühren (12.000), geschätzte anteilige Gebäudekosten und Geschäftsausgaben (5.000)
Kalk. Kosten	57.200	Afa auf Leitstellentechnik: (20 % auf 280.000 = 52.000 €), Kalk. Zins: 4 % auf 280.000/2 = 5.200)
Verbundtechnik	60.142	abgestimmte Afa - und Zinssatz auf Investitionskosten lt. Gutachten (s. u.) analog GF und UE
Leitungskosten	70.200	abgestimmter Wert einheitl. Wert pro LK lt. Gutachten
Gesamtkosten Leitstellenverbund	596.342	

Kostenvergleich

Gesamtkosten Einzelleitstelle 644.800 €
 Gesamtkosten Leitstellenverbund 596.342 €

Einsparpotenzial zugunsten Leitstellenverbund 48.458 €

Zur Information: notwendige Investitionen für Einrichtung 204.850 €
 (Kostenschätzung Ing.Büro)

Hinweise:

- 1) Die umseitige Berechnung dient lediglich der internen Entscheidungsvorbereitung. Sie beruht z. T. auf Modellannahmen. Die ermittelten Einsparpotentiale liefern deshalb lediglich eine Tendenz. Als "Wert" sind sie nicht abgesichert!
- 2) Wegen der vorhandenen Unwägbarkeiten eignet sich die Berechnung nicht zur Veröffentlichung.

Anlage 9



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow

1.)
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
Referat 32 - Kommunalaufsicht
z. Hd. Herrn Häusler
Clemensstr. 17
30169 Hannover

Allgemeine Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 440 800 94
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 98 55-303

Hausanschrift
Königsberger Str. 10 - 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt
Thomas Wehrend
Fachdienst 20 - Finanzen und Kommunalaufsicht
Terminabsprachen sind erwünscht
Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax
05841/120-349 A 313 05841/12088-200

E-Mail t.wehrend@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		20-20.08.10-We/Za	19.09.2008

Umsetzung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Häusler,

in Ausführung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg bis zur Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 06.12.2007 gemäß § 4 Lüchow-Dannenberg-Gesetz zuständig für alle Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), der Samtgemeinde Elbtalau und der Samtgemeinde Gartow gewesen, soweit nicht Bundesrecht ausdrücklich die Zuständigkeit der Gemeinden bestimmte.

Mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes vom 06.12.2007 ist dieser Passus für von Anfang an nichtig erklärt worden.

Mittlerweile nehmen wieder die Samtgemeinden ihre alten Zuständigkeiten wahr. Dennoch hat der seinerzeitige Aufgabenübergang zu einer Reihe von Kooperationen geführt. Beispielhaft seien hier die Vereinheitlichungen der Verfahren im Gewerbe- und Einwohnermeldewesen zu nennen. Hiervon profitieren die Samtgemeinden heute, weil die Angleichung natürlich Synergien beispielsweise in der Software-Betreuung freisetzt.

Leider sind diese - zugegebenermaßen zwangsweisen - Kooperationen nicht ohne erheblichen Kostenaufwand zu erreichen gewesen. Der Landkreis hat besonders im Bereich der EDV erhebliche Aufwendungen zur Erreichung der Kongruenzen in einer Größenordnung von 62.000,00 EUR gehabt. Diese Investitionen haben die interkommunale Kooperation, wie beschrieben, ein erhebliches Stück voran gebracht.

Ich bitte daher, wie mit Ihnen am 12.09.2008 vorbesprochen, zu prüfen, ob aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit besteht, diese Anstrengungen des Landkreises aus den für die Strukturreform Lüchow-Dannenberg zur Verfügung stehenden Mitteln zu mildern bzw. zu neutralisieren.

Gern lege ich Ihnen bei Bedarf auch die Gesamtabrechnung des § 4-Prozesses vor.

Für Ihr Entgegenkommen darf ich mich im Vorwege bedanken.

Mit freundlichem Gruß

2.) Wv.: 01.12.2008 (Stellungnahme MI?)

Anlage 10

Sellmann, Blume, Wiemann.
Kanzlei für Öffentliches Recht.

Sellmann, Blume, Wiemann Postfach 26 07 21316 Lüneburg

Samtgemeinde Elbtalaue
z.Hd. Herrn Samtgemeinde-
bürgermeister Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3

29451 Dannenberg (Elbe)

Samtgemeindeg
Elbtalaue
20. Okt. 2008
FB. *01/11*

b.R. ed

Dr. Klaus-Albrecht Sellmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Alexander Blume
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Ralf Wiemann
Rechtsanwalt

Elke Sellmann
Rechtsanwältin
Regierungsvizepräsidentin a. D.

Dr. Rudolf Kiesewetter LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Streesmannstraße 6
21335 Lüneburg
Telefon 041 31/400 550
Fax 041 31/400 55 55
E-mail info@rae-sellmann.de
Internet www.rae-sellmann.de

Sparkasse Lüneburg
BLZ 240 501 10
Konto-Nummer 321 02

Tel.-Durchwahl: 0 41 31 / 400 55 – 20 (Frau Trilck)
Unser Zeichen: 00376/07 ESM / A / HOL Samtgemeinde Elbtalaue-Projekt Verwal-
tungsmodernisierung

15.10.2008

Sehr geehrter Herr Meyer,

wie sich aus Ihrem Vermerk zum Gespräch beim MI vom 29. September 2008 in Hannover ergibt, ist bei dem Projekt Verwaltungsmodernisierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg nunmehr ein gewisser Entscheidungsstand erreicht.

Wir fügen daher unsere Kostenrechnung für den Zeitraum 12. Oktober 2007 bis 1. Oktober 2008 mit der Bitte bei, den sich daraus ergebenden Betrag unter Angabe obigen Zeichens auf unser genanntes Konto überweisen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Sellmann
(E. Sellmann)

- 1.) Gem. Telefon. R erfolgt Zahlung nach HVB - Runde am 5. 12.
- 2.) Gem. HVB - Runde soll der Betrag beim NMI zur Erstellung angemeldet werden (erfolgt durch OA). Zunächst ist der Re - Betrag von hier an Frau Sellmann zu überweisen.
- 3.) 2 n. d. B. um Überweisung des Re *el. 6*
57 9/12 *11.12.08*

Sellmann. Blume. Wiemann.
Kanzlei für Öffentliches Recht.

Sellmann, Blume, Wiemann, Postfach 26 07 21316 Lüneburg

Samtgemeinde Elbtalaue
Rosmarienstraße 3

29451 Dannenberg (Elbe)

Unser Zeichen: 00376/07 (Bitte bei Zahlung angeben)
Samtgemeinde Elbtalaue - Projekt Verwaltungsmmodernisierung

15.10.2008

Dr. Klaus-Albrecht Sellmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Alexander Blume
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Ralf Wiemann
Rechtsanwalt

Elke Sellmann
Rechtsanwältin
Regierungsvizepräsidentin a. D.


Dr. Rudolf Kieseewetter LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
Telefon 041 31/400 550
Fax 041 31/400 55 55
E-mail info@rae-sellmann.de
Internet www.rae-sellmann.de

Sparkasse Lüneburg
BLZ 240 501 10
Konto-Nummer 321 02

**Kostenrechnung
für Entwicklung und Begleitung des Projekts
Verwaltungsmmodernisierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg
in der Zeit vom 12. Oktober 2007 bis 1. Oktober 2008**

pauschal 18 Stunden à 260,00 €	4.680,00 €
2 DB-Fahrkarten zum Termin am 26.11.2007 in Hannover	63,55 €
DB-Fahrkarte zum Termin am 24.01.2008 in Hannover	33,61 €
DB-Fahrkarte zum Termin am 05.03.2008 in Hannover	37,82 €
Entgelt für Post- und Telekommunikations- dienstleistungen gem. Nr. 7002 VV (pauschal)	<u>20,00 €</u>
Zwischensumme	4.834,98 €
19,00 % Umsatzsteuer gem. Nr. 7007 VV	918,65 €
Taxikosten zum Termin am 26.11.2007 in Hannover	20,20 €
Taxikosten zum Termin 24.01.2008 in Hannover	18,10 €
Taxikosten zum Termin am 05.03.2008 in Hannover	<u>11,50 €</u>
Endsumme	<u>5.803,43 €</u>


(E. Sellmann)

USt-IdNr.: DE213640730 Rechnungsnummer: R0000544/08